

sunnegarte

Tagesheim

Kurzbeschrieb Tagesheim

Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von drei Monaten bis Schuleintritt aufgenommen.

Bevorzugt werden Kinder mit Wohnsitz in Arlesheim. Geschwister von Kindern, die bereits im Tagesheim betreut werden, erhalten den Vorrang gegenüber anderen auf der Warteliste. Die Aufnahme gilt als definitiv, sobald die Betreuungsvereinbarung unterschrieben und die Eintrittsgebühr bezahlt worden ist.

Öffnungszeiten

Das Tagesheim ist von 06.30 – 19.00 Uhr von Montag bis Freitag geöffnet.

Die Öffnungszeiten sind zu respektieren.

Um einen geordneten Tagesablauf organisieren zu können, sind folgende Zeiten vorgesehen:

Bringzeiten

Morgen:	06.30 – 09.00 Uhr je nach gebuchtem Modul
Vormittag:	11.00 – 11.30 Uhr
Nachmittag:	13.00 – 13.30 Uhr

Kinder welche bis 07.30 Uhr im Tagesheim sind, erhalten auf der Gruppe Farbtupf ein Frühstück. Diejenigen Kinder, welche später als 07.30 Uhr kommen werden auf der Gruppe Regenbogen betreut. Ab spätestens 09.00 Uhr wird jedes Kind auf seiner Gruppe betreut.

Abholzeiten

Vormittag:	11.20 – 11.50 Uhr
Nachmittag:	13.30 – 14.00 Uhr
Abends:	17.00 – 19.00 Uhr je nach gebuchtem Modul

Die Betriebsferien des Tagesheims begrenzen sich auf die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr.

Tarife

Bei Anmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 100.00 pro Kind in Rechnung gestellt. Mit Eintritt des Kindes wird der Betrag für ein Monat der vereinbarten Betreuung, als Kaution, in Rechnung gestellt. Bei Austritt wird dieser Betrag mit der letzten Rechnung verrechnet oder wieder ausbezahlt.

Seit 01. August 2024 gelten die Tarife für die Betreuung der Kinder gemäss Tarifliste des Tagesheims Sunnegarte. Der Stundentarif für Kinder bis und mit 18 Monate wird mit CHF 14.00 pro Stunde berechnet. Kinder über 18 Monate und bis Ende Kindergartenalter bezahlen CHF 13.00 pro Stunde inklusive Mahlzeiten. Ausschliesslich beim Mittagsmodul für Kindergartenkinder (12:00–14:00) wird eine Pauschale von CHF 10.00 pro Mittagessen in Rechnung gestellt.

Die Betreuungsbeiträge errechnen sich aus einer durchschnittlichen Zahl von Betreuungstagen. Dabei werden Feiertage, Ferienabwesenheiten der Kinder, kurzfristige Krankheits- und Unfall-Abwesenheiten usw. mitberücksichtigt. Aus diesem Grund reduziert sich der geschuldete Elternbeitrag während einer Abwesenheit nicht (z.B. Ferien, Krankheit). Das Gleiche gilt für die geschlossenen Tage über den Jahreswechsel.

sunnegarte

Tagesheim

Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Verlässt das Kind das Tagesheim vorzeitig, wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist Rechnung gestellt.

Der Heimleitung ist es vorbehalten, über die Aufnahme, Gruppenzuteilung und Aufenthalt eines Kindes im Tagesheim zu entscheiden.

Allgemeine Regeln

Mindestaufenthalt

Qualität in der Betreuung erachten wir als sehr wichtig für die Arbeit mit dem einzelnen Kind / der Kindergruppe und sie liegt uns sehr am Herzen. Unter Qualität verstehen wir in erster Linie, dass eine tragfähige Beziehung zwischen dem Kind, den ErzieherInnen sowie der Gruppe aufgebaut wird und aufrechterhalten werden kann. Deshalb streben wir eine Konstanz in der Betreuung der uns anvertrauten Kinder an. Eine Belegung ab 20% (11 Betreuungsstunden) sind, sofern freie Plätze auf den Gruppen zur Verfügung stehen, möglich.

Eingewöhnung

Damit dem Kind Zeit bleibt, sich mit der neuen Situation zurechtzufinden, ist eine behutsame und schrittweise Eingewöhnung vor der definitiven Aufnahme in das Tagesheim notwendig. Diese Eingewöhnung erfolgt individuell und dem Kinde, wie auch den Eltern angepasst. Während den ersten 14 Tagen Eingewöhnung wird eine Pauschale von CHF 500.00 in Rechnung gestellt.

Gesundheit und Versicherungen

Die Kinder müssen privat gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Allergien oder andere Gesundheitsstörungen des Kindes sind vor seinem Eintritt anzugeben.

Erkrankte Kinder sind zu Hause zu pflegen. Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht ins Tagesheim gebracht werden. (Gemäss separater Auflistung „Ansteckende Krankheiten“).

Die Eltern müssen in der Lage sein, ihr Kind im Bedarfsfall vom Tagesheim abholen zu können. Bei Notfällen wenden sich die Betreuerinnen an die Kinderärztin oder an das Spital. Die Eltern werden unverzüglich orientiert.

Das Tagesheim verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine Sachversicherung.

Ernährung

Die Kinder erhalten jeweils Frühstück, Z'nüni, Mittagessen und Z'vieri im Tagesheim. Es wird dabei auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet.

Das Essen soll ein Erlebnis sein, daher essen die Kinder und die Betreuerinnen gemeinsam.

Die „feste“ Säuglingsnahrung sowie das Frühstück, Z'nüni und Z'vieri bereiten wir selber vor. Das Mittagessen erhalten wir von der «Obesunne» in Arlesheim, der sich zunehmend für Kindertagesstätten und Schulen diversifiziert hat. Die Schoppennahrung für die Säuglinge ist von den Eltern mitzubringen.

Kleidung

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollen stets im Tagesheim zur Verfügung stehen. Ebenso sollen die Kinder eigene Hausschuhe mitbringen und bei Bedarf Stiefel, Regenschutz, Sonnenhut, Badehose etc. Die Schuhe und Kleider müssen gekennzeichnet sein.

Es sollte den Kindern auch die Möglichkeit gegeben werden, die Kleider schmutzig machen zu dürfen.

Für mitgebrachte Kuscheltiere und Nuggi können wir keine Verantwortung übernehmen.

Das Tagesheim berechnet eine Windelpauschale.

sunnegarte

Tagesheim

Kinderdossier

Für jedes Kind wird ein Dossier angelegt, in dem Name, Adresse, etc. festgehalten werden. Im Dossier werden Kopien der Versicherungsunterlagen sowie andere relevante Instruktionen (z.B. Anweisungen bei Allergien, Bluter etc.) oder Dokumente (z.B. Arztzeugnis) abgelegt.

Kindergruppen

Das Tagesheim bietet 30 Betreuungsplätze auf zwei altersgemischten Gruppen für Kinder im Alter von drei Monaten bis Schuleintritt an.

Personal

Die Kinder werden von erfahrenen diplomierten Kleinkinderzieherinnen und Fachfrauen Betreuung EFZ betreut. Mit ihnen arbeiten Praktikantinnen/Praktikanten und Fachfrauen Betreuung EFZ in Ausbildung.

Die Geschäfts- und pädagogische Leitung ist für die Gesamtorganisation des Alltages sowie für das Wohl der Kinder und Mitarbeiterinnen verantwortlich.

Gültigkeit und Änderungen

Der Stiftungsrat behält sich vor, dieses Reglement veränderten Gegebenheiten anzupassen.

TAGESHEIM SUNNEGARTE

Patricia Streb
Leitung
Januar 2026